

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Schulen im  
Landkreis Emsland (Ems) (per Mail)  
  
nachrichtlich Schulträger (per Post)

Fachbereich 52:

Sachgebiet Bildung und Teilhabe

Ansprechpartner:

Frau Budden

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I E 597, II. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0  
Telefax 05931 44-391597

Internet: <http://www.emsland.de>  
E-Mail: [marion.budden@emsland.de](mailto:marion.budden@emsland.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:  
52-523-BuT

☎ Durchwahl:  
05931 44-1597

**Meppen**  
Datum: 12.03.2015

### Leistungen für Bildung und Teilhabe Neuerungen ab dem 01.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit April 2011 gewährt der Landkreis Emsland Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Über diese Hilfemöglichkeiten für betroffene Kinder und deren Familien wurden Sie bereits mehrfach informiert.

Ab dem 01.03.2015 können nunmehr alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund, die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, auch von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren.

Ich möchte Sie bitten, im Rahmen möglicher Informationsveranstaltungen bzw. –weitergaben die Erziehungsberechtigten nochmals darauf hinzuweisen, dass für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit besteht, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes in Anspruch zu nehmen. Es werden dabei die Kinder unterstützt, die Leistungen:

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bekommen oder
- den Kinderzuschlag oder
- Wohngeld erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht aus einzelnen Bausteinen, von denen folgende eine besondere Relevanz für die Schülerinnen und Schüler haben:

**Hausadresse:**  
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr  
Fr. 08:30-13:00 Uhr  
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) 1 339  
EVB Meppen (BLZ 266 614 94) 120 050 000  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 12 132 306

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS  
IBAN: DE67 2666 1494 0120 0500 00, BIC: GENODEF1MEP  
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250



### **Schulausflüge und Klassenfahrten**

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können dem anspruchsberechtigten Personenkreis die Kosten für Eintrittsgelder und Fahrtkosten bei Ausflügen gezahlt werden. Nur das übliche Taschengeld für Getränke und Süßigkeiten ist von den Eltern zu finanzieren. Die betroffenen Kinder bzw. deren Eltern müssen diese Leistungen allerdings beim Landkreis Emsland oder der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde vor Ort rechtzeitig **vor** dem Ausflug/der Fahrt beantragen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie den Eltern rechtzeitig grundsätzliche Informationen über diese Fahrt/diesen Ausflug, sowie über die Kosten hierfür geben und eine Kontoverbindung der Schule für eine Überweisung benennen. Werden die Kosten für einen Tagesausflug bar entrichtet, können diese Kosten auch nach Vorlage der entsprechenden Quittung bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen an die Eltern erstattet werden.

### **Schulbedarf**

Für Utensilien des alltäglichen Schulgebrauchs wie Hefte, Stifte etc. enthält das Bildungs- und Teilhabepaket eine Pauschalzahlung von insgesamt 100 Euro im Jahr für die berechtigten Kinder. Der Schulbedarf ist für Kinder die Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten schuljahresbezogen zu beantragen, während Kinder, für die SGB II- oder SGB XII-Leistungen gezahlt werden, den Schulbedarf automatisch von der zuständigen Gemeinde/ Samtgemeinde/Stadt erhalten. Der Schulbedarf ist aufgeteilt in eine Zahlung in Höhe von 70 Euro zum 01. August und eine Zahlung in Höhe von 30 Euro zum 01. Februar eines Schuljahres.

### **Schülerbeförderung**

Des Weiteren werden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Schülerbeförderungskosten der berechtigten Kinder erstattet, wenn diese nicht von Dritten aus anderen (auch freiwilligen) Mitteln finanziert werden. Damit sind die Schülerbeförderungskosten insbesondere für die 11. und 12. Jahrgänge, sowie bei Schüler/innen der Berufsbildenden Schulen von Bedeutung. Der Schulweg muss allerdings länger als 5,5 km sein.

### **Lernförderung und Sprachförderung**

Weiterhin haben leistungsberechtigte Kinder einen Anspruch auf eine angemessene außerschulische Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Lernförderung kann insbesondere gewährt werden, wenn die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe gefährdet ist oder ein mindestens ausreichendes Leistungsniveau in allen Fächern nicht erreicht wird. Zur Behebung dieser Defizite in den Fächern kann sodann eine außerschulische Lernförderung zusätzlich zu den schulischen Förderangeboten erfolgen, wenn dieses von der Schule durch den Vordruck „Bestätigung der Schule“ sowie dem Zusatzbogen (als Anlage 1 – 3 beigelegt) bescheinigt wird.

Des Weiteren kann eine außerschulische Sprachförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder mit nichtdeutscher Herkunft, die über keine oder nur wenige Deutschkenntnisse verfügen, gewährt werden. Entscheidend ist hierfür die pädagogische Einschätzung der Schule, dass die schulischen Angebote ausgeschöpft sind. Es ist daher eine Bestätigung erforderlich, dass ein Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (s. RdErl. d. MK vom 01.07.2014) vorhanden ist, die Förderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. bei der Landesschulbehörde beantragt wurden und darüber hinaus für den betreffenden Schüler/ die betreffende Schülerin eine Notwendigkeit für eine weitere außerschulische Förderung gegeben ist.

### **Mittagessen**

Das Mittagessen in der Schule kann ebenfalls aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Hierbei müssen die Eltern der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers einen Eigenanteil von 1,- € pro Essen erbringen; der Landkreis Emsland zahlt die Differenz zum

Gesamtpreis der Mittagsverpflegung. Die Übernahme der Kosten muss mit dem entsprechendem Antragsvordruck beim Landkreis Emsland beantragt werden.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet zusätzlich die Möglichkeit, dass die betroffenen Kinder an Angeboten, die in den Schulen stattfinden, wie zum Beispiel dem Unterricht der Musikschule, teilnehmen können. Es stehen jedem berechtigten Kind 10 Euro pro Monat für Gebühren und Beiträge zur Verfügung, die je nach den persönlichen Bedürfnissen genutzt werden können. Dieser Betrag kann auch „angespart“ werden innerhalb des Berechtigungszeitraumes, sodass für entsprechende Zahlungen Variationsmöglichkeiten gegeben sind. Bezuschusst werden nicht nur zusätzliche Angebote der Schulen, sondern beispielsweise auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an einer Ferienfreizeit.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie betroffene Eltern gezielt ansprechen und auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hinweisen, sowie alle Eltern generell an Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen darüber informieren.

Einen Überblick über das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de). Dort sind auch die geänderten Antragsvordrucke hinterlegt.

Für weitere Informationen und Fragen stehen die Mitarbeiter im Sachgebiet „Bildung und Teilhabe“ in meinem Hause zur Verfügung unter der Telefonnummer: 05931/44-2596.

Für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich vorab.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Gerenkamp